

## **Vorwort zur 95. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Bezieherin,  
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Vertragstexte aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 12. September 2019 und umfasst die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 13. Juni 2019 bis zum 12. September 2019 in Kraft getreten sind. Ausgewertet wurden insbesondere die in diesem Zeitraum veröffentlichten Bundesgesetzblätter Nr. 21 vom 14. Juni 2019 bis Nr. 32 vom 5. September 2019.

Zu aktualisieren waren vor allem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (42.17) und der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (42.18). Die Tarifvertragsänderungen basieren auf der Tarifeinigung vom 2. März 2019, deren Umsetzung durch die endgültige Tarifierung mit dem Abschluss des Unterschriftenverfahrens zum 31. August 2019 erfolgen konnte.

Darüber hinaus waren Änderungen einzuarbeiten insbesondere im Bundeswahlgesetz (10.10), im Staatsangehörigkeitsgesetz (11.00), in der Verwaltungsgerichtsordnung (20.30), in der Straßenverkehrs-Ordnung (53.01), im Bundesmeldegesetz (54.00), im Passgesetz und im Personalausweisgesetz (54.10 und 54.20), im Aufenthaltsgesetz (51.00), im Asylgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz (51.20 und 51.30), in den verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuches (60.02, 60.03, 60.04, 60.05, 60.06, 60.09, 60.10, 60.11, 61.00, 62.00 – wobei zum Teil nur Standänderungen zu berücksichtigen waren), im Bundeskindergeldgesetz (63.00) sowie im Handelsgesetzbuch (90.50) und im Strafgesetzbuch (91.00).

Einige dieser Gesetze werden wir auch in den nächsten Ergänzungslieferungen wieder aktualisieren müssen, da der Bundesgesetzgeber zunehmend das Inkrafttreten einzelner Gesetzesänderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten festlegt. Hierauf weisen wir in den Fußnoten zur Standangabe der tangierten Gesetze hin. Insofern bitten wir um Beachtung der Fußnotenhinweise zum aktuellen Stand der Gesetze. Dieses unterschiedliche Inkrafttreten und auch die Vielzahl der zu beachtenden Gesetzesänderungen möchten wir Ihnen am Beispiel des Aufenthaltsgesetzes (51.00) verdeutlichen: Dieses Gesetz wurde in der Zeit vom 4. Juli 2019 bis 15. August 2019 in sieben verschiedenen Gesetzen und dort in insgesamt 10 Artikeln geändert. Die geänderten

Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes in diesen Gesetzen treten zum Teil in Kraft am 12. Juli 2019, am 18. Juli 2019, am 1. August 2019, am 9. August 2019, am 21. August 2019, am 1. November 2019, am 1. Januar 2020, am 1. März 2020, am 2. Oktober 2020, am 1. April 2021, am 1. Juli 2022, am 31. Dezember 2023 und am 1. März 2025. Ähnliches gilt vor allem für die gesetzlichen Änderungen in den jeweiligen Büchern des Sozialgesetzbuches. In unsere Textsammlung übernehmen wir die aktuelle Fassung der Gesetze zu dem in unserer Ergänzungslieferung ausgewiesenen Rechtsstand; vorliegend der 12. September 2019. Gleichwohl weisen wir insbesondere in den Fußnoten zur Standangabe auf spätere Rechtsänderungen hin.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag  
Stadthausbrücke 4  
20355 Hamburg  
E-Mail: [info@mydvp.de](mailto:info@mydvp.de)

Sie finden uns im Internet unter [www.mydvp.de](http://www.mydvp.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Verlag und Redaktion